Art. 10 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

(1) [1]Existenzgründungen können durch Beratung vor und während der Gründungsphase unterstützt werden. [2]Hilfe kann auch gewährt werden durch

1. kommunale und technologieorientierte Gründerzentren und

2. Informationsbereitstellung über elektronische Medien.

(2) Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge können unterstützt werden.